

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

Redaktion u. Expedition:
Charlottenburg,
Englische Straße Nr. 24 1/2.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerkevereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Die nächste Nr. d. Bl. wird wegen des Bußtages bereits am **Dienstag**, den 21. d. M., fertiggestellt werden; Einsendungen erbitten wir also bis spätestens Montag, den 20. April. Die Versendung des Blattes erfolgt wie stets am Donnerstag. Die Redaktion.

Amtlicher Theil.

88. Vorstandssitzung des Gewerkevereins vom 10. April 1891.

Tagesordnung: 1) Feststellung der Abstimmung der auswärtigen Vorstandsmitglieder und Verathung in Sachen der Verschmelzung der Verbände u. 2) Zuschriften, 3) Unterstützungsanträge, 4) Kassenbericht pro März, 5) Verschiedenes.

Der Vorsitzende Herr Münchow eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abds. Anwesend sind die Herren Kern und Ludwig. Nach Genehmigung der Protokolle der 85., 86. und 87. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird durch den Hauptschriftführer mitgeteilt, daß von den auswärtigen Vorstandsmitgliedern unseres Gewerkevereins sechs sich für den Entwurf der Grundlagen u. in Nr. 14 der „Ameise“ erklärt haben; darunter ein Genosse, welcher zustimmt der Bedeutung der Sache wegen, wenn er auch gegen Einzelheiten in dem Entwurf Bedenken habe. Nur ein auswärtiges Vorstandsmitglied stimmt gegen den Entwurf, während ein Mitglied sich an der Abstimmung nicht betheiligt hat (Hr. Hack-Schlerbach). Der Entwurf selbst gilt für unseren Gesamtverband also als angenommen.

Im Anschluß hieran berichtet Herr Bey, der auf Grund eines Uebereinkommens des Büreaus behufs erneuten Versuchs einer Verständigung über die zwischen dem Magdeburger Vorstande einerseits und uns sowie Dresden andererseits noch streitigen Punkte in der Verschmelzungsfrage (siehe das Protokoll der 87. Sitzung in der „Ameise“ Nr. 14) und behufs Verständigung über den Entwurf der Grundlagen neuerdings mit dem Vorstande in Magdeburg verhandelt hat, über den Verlauf der diesbezüglichen Verathungen. Danach hat sich die erwünschte Einigkeit über die in Frage kommenden Streitpunkte nicht erzielen lassen, jedoch hat sich der Vorstand für den Punkt 1 der Grundlagen durch Abstimmung in seiner Mitte und ferner für die allgemeine Abstimmung über die „Grundlagen“ in der im Protokoll der 87. Gewerkevereins-Vorstandssitzung angebotenen Weise mit der Majorität erklärt, daß für die Ende April auszuschreibende Mitglieder-Abstimmung in den einzelnen Verbänden als Endtermin ungefähr der 15. Mai festzustellen ist. Im Uebrigen habe sich der Magdeburger Vorstand vorbehalten, anlässlich der Abstimmung in ihm geeignet erscheinender Weise, etwa durch Zirkular (auf dessen Veröffentlichung in der „Ameise“ er [Bey] jedoch bestanden habe), an seine Mitglieder heranzutreten, um denselben auch die Nothwendigkeit, welche nach Ansicht des Vorstandes in Magdeburg die Verschmelzung den Magdeburger Mitgliedern bringen würde, darzulegen.

Nach Anhörung des Bey'schen Berichts erklärt sich sodann auch der Vorstand mit dem 15. Mai als Endtermin der Abstimmung einverstanden, die Verständigung mit Dresden darüber in Aussicht nehmend. Die Abstimmung selbst würde als bindend anzusehen sein für diejenigen der abstimmenden Organisationen, welche sich in ihrem Kreise mit Mehrheit für die Prinzipalfrage Nr. 1 der Grundlagen erklären. Nach Ausschreibung der Abstimmung sollen eventl. an einigen wichtigen Orten durch die Herren Bey und Koch 1 die erforderlichen Aufklärungen über die Stellung unseres Vorstandes zu der ganzen Sache gegeben werden. Die Herstellung der Stimmzettel im Höhe von ca. 8000 Auflage soll auf Gewerkevereinskosten erfolgen.

Punkt 2. Die Errichtung eines Ortsvereins in Rast a. Rh. wird gemeldet und erklärt sich der Vorstand damit einverstanden. — In Hoyerwerba, Regensburg, ist seitens des dortigen Verbandesgenossen B. Großmann die Errichtung eines Ortsvereins der Glasarbeiter erfolgt für welchen Anschluß an unseren Gewerkeverein nachgesucht wird. In Rücksicht darauf, daß der Gesamtverband unseres Gewerkevereins bereits die zukünftige Aufnahme von Glasarbeitern in unseren Gewerkeverein abgelehnt hat, soll dem neuen Verein, der angeblich 84 Mitglieder bereits zählt, der Anschluß an den Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter gerathen werden, umso mehr, da voraussichtlich der betreffende Vorstandsbeschluss auch die Zustimmung der allgemeinen Mitglieder-Abstimmung finden dürfte. — Der Antrag auf die beiden Mitglieder Kern, Fabrik- und Handarbeiter und Herrn Ludwig, Schriftführer bei der Errichtung der Verbände der unrichtigen Unterzeichnung der Unterschriften des dortigen Vorsitzenden F. Hollmann und des Schriftführers Johann Eißner, was die Errichtung der Bewilligung von Arbeitslosen-Unterstützung. In Rücksicht hierauf hatte der Vorstand einen Verbandesgenossen aus Stralsund mit der Unterzeichnung

der Sache am Orte betraut. Der Bericht hierüber liegt nun vor und er giebt die thatsächliche Einsendung eines Schriftstückes mit gefälschten Unterschriften seitens des F. Sohn, welches die gänzliche Arbeitslosigkeit des Vaters bescheinigte und Unterstützung befürwortete, die jedoch i. Zt. abgelehnt wurde. Später wurde die Unterstützung auf Grund von § 5 Abs. 1 des Reglements bewilligt unter der Bedingung, daß nach hier eine Bescheinigung des Gemeinde-Vorstandes von Schreiberhan über die völlige Arbeitslosigkeit des Färber junior, auf welchen der Vorstand ursprünglich den Antrag glaubte bezulegen zu sollen, eingereicht werde. Diese Bescheinigung, vom Hauptschriftführer aufgestellt, ging denn auch durch F. junior ein mit der nicht auffälliger Aenderung des Wortes „junior“ in „senior“. Auch hier liegt nach der Auskunft des Gemeinde-Vorstandes eine willkürliche Aenderung vor; der Gemeindevorsteher sagt ausdrücklich aus, er habe die Aenderung schon um deswillen nicht vornehmen können, weil er dem F. junior eine völlige Arbeitslosigkeit gar nicht bescheinigen könne, da derselbe aus einem Nachwächterposten, der versehe, 200 Mk. Einkommen jährlich habe, auch sonst sehr Beruf gerade im Winter gut gehen müsse. F. junior sendet sodann, ohne Kenntniß von der Untersuchung der Sache, kürzlich noch eine weitere Bescheinigung des Gemeindevorstehers, amtlich wie die erste, ein, in welcher der 4. April in den 8. April umgeändert ist, so daß F. senior auf Grund dieser Abänderung wiederum auf längere Zeit als bescheinigt, arbeitslos dargestellt wird. Dies letztere amtliche Schriftstück soll dem Herrn Gemeindevorsteher zur Kenntniß und Rückäußerung überliefert werden. In Rücksicht auf die bereits erwiesenen Fälschungen und die dadurch bewirkte Schädigung unseres Gewerkevereins um bleibend 24 Mk. Unterstützung beschließt der Vorstand jedoch schon heute den Ausschluß, sowohl des Färber Vater als des Färber Sohn, da beide an den Fälschungen bzw. der Verschleichung der Unterstützung theilhaftig sind. Der Vorsitzende Dr. Hollmann soll sobald thunlich die Kassenabnahme bewirken. Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 3. a) Das Mitglied Rob. Vichtenheld von Gotha, in Ohrdruf bei Kestner in Arbeit gewesen, ist infolge von Differenzen mit dem dortigen Dreherpersonal (!), die auf die Personal-Einstandzahlung von 5 Mk. zu welcher V. nicht im Stande war, zurückzuführen sind und schließlich zur Entlassung des V. führten, außer Arbeit gekommen. Der Vorstand erachtet nach Lage der Sache gemäß dem Antrage des Mitgliedes und des Ausschusses eine um so größere Maßregelung für vorliegend, als dieselbe von den eigenen Mitarbeitern des V. lediglich wegen der Unfähigkeit der Ausbringung einer Opfers für das Personal veranlaßt worden ist, in Bezug auf dessen moralische Unzulässigkeit, wenigstens in dieser Höhe, die aufgeklärteren Arbeiter längst eines Sinnes sind, welche Auffassung allerdings in manchen oder richtiger vielen Personalien unseres Berufs noch keine genügende Verbreitung gefunden hat. — Wegen eines Antrags auf Unterstützung nach § 39 für das Mitglied Gath. Bonn sollen erst durch den Kassirer in Bonn nähere Feststellungen erfolgen. — Die Angelegenheit Heinrich Pottschappel ist durch Einigung erledigt. — Dem Mitgliede L. Schönewald-Kohlau, welches mit dem Vetter der Fabrik bei Ablieferung seiner Arbeit in Differenzen gekommen und dabei aus der Arbeit, ohne einen Verlust seinerseits, entlassen worden ist, wird die Unterstützung nach § 39 bewilligt. — Dergleichen erhält die Unterstützung nach § 39 des Statuts bewilligt das Mitglied A. Gaudel-Kahl, der aus der Arbeit entlassen worden ist, weil er sich, als Unberathener, weigerte, Beiträge zur Wittwenkasse der Fabrik zu zahlen. — Den Mitgliedern in Borsdorf, welche vermuten, daß ihre kürzlich erfolgte Kündigung schließlich den Zweck haben werde, eine Lohnreduktion bewirken zu sehen, wird für den Fall des Eintreffens ihrer Vermuthung die Unterstützung nach § 39 in Aussicht gestellt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das ganze Dreherpersonal eventl. Widerstand gegen die betreffende Lohnabnahme leisten würde, oder nur einzelne Dreher sich in dem Lohnabzug nicht fügen.

b) Umzugskosten. Dem Mitgliede S. Günther von Althaldensleben wird die höchste Unterstützung im Betrage von 60 Mk. gewährt, als Umzugskosten nach Pöngsdorf i. L. dem Mitgliede F. Boes-Althaldensleben werden auf Umzugskosten 10 Mk. und als Reisekosten nach Altwasser gewährt, ferner erhält an Umzugskosten nach Pöngsdorf Mitglied A. Währbach-Althaldensleben 15 Mk. und als Umzugskosten nach Stanislaw Mitglied B. Gaudel-Altwasser 9 Mk. — Umzugskosten erhalten ferner: A. Gesseler-Kahl nach Kottmar 15 Mk.; B. Watter-Althaldensleben (zunächst als Reisekosten) nach Seegerhall 10 Mk.; desgl. F. Sigotte-Althaldensleben nach Rast 9 Mk.; W. Wetzphal da nach Annaburg (zunächst 20 Mk. bereits gezahlter Reisekosten)

12,85 Mk.; A. Lehmann do. (einschl. 3,20 Mk. bereits gezahlter Fahrkosten) 23,55 Mk. — Ein Gesuch des Mitgliedes C. Ludwig-Ullwasser bedarf noch der erforderlichen Bescheinigung über die Ursache des geringen Verdienstes. — Zwei andere Anträge aus Ullwasser sind durch Verbleiben in der Arbeit erledigt; darunter wird bezüglich des einen, von einem Vergütter herrührend und mit dem Uebergang in eine gesündere Beschäftigung begründet, grundsätzlich sowie Ablehnung beschlossen, weil die Gewährung solcher Gesuche, abgesehen von den statutarischen Bedenken, einfach unmöglich wäre, weil dieselben von jedem Angehörigen unseres Berufs mit dem gleichen Rechte jederzeit vorgebracht werden könnten.

c) Arbeitslosen-Unterstützung wird bewilligt an die Mitglieder: R. Grün-Neuhaldensleben vom 26. 3., F. Rothe-Tiefenfurt vom 6. 4., F. Berlet-Blau vom 30. 3. ab, ferner an S. Kollberg-Pieschen vom 23. 3. ab. — Dem Mitgliede Elter-Sorgau wird das Recht auf Arbeitslosen-Unterstützung bzw. Fahrkosten zugesprochen; desgl. dem Mitgliede W. Söhn-Ullwasser. — Abgelehnt wird die Unterstützung G. Lindemann-Mannaburg wegen freiwilliger Arbeitsaufnahme. —

d) Fahrkosten sind angewiesen für A. Großer-Königszell nach Düsseldorf noch 12,90 Mk.; zusammen 30 Mk.; A. Reiff-Moabit (in Naam beschäftigt) nach Begeß auf's Neue 19,70 Mk.; S. Lima-Kolmar nach Kups 14,50 Mk.; M. Göbel-Königszell nach Bremen 13,80 Mk.; ferner: S. Danne-Fürstenberg nach Ullwasser 12,80 Mk.; Wader-Überhausen nach Ullwasser 17 Mk.; P. Kroll-Golditz nach Leipzig 1,10 Mk.; D. Borenz-Düsseldorf nach Tiefenfurt 15,40 Mk.

e) Rathfall-Unterstützung. L. Schröther-Althaldensleben erhält 15 Mk.; G. Rabig-Breitenbach 15 Mk.; W. Kassemann-Bonn 20 Mk. — Die Gebr. Eip-Schreiberhau erneuern ihr bereits abgelehntes Gesuch und begründen dasselbe jetzt mit allgemeiner Erwerbslosigkeit und der Unmöglichkeit, ohne die Unterstützung sich Erwerb zu beschaffen. Der Vorstand bewilligt unter Voraussetzung noch erforderlicher Ermüdigung beim Gemeindevorstande jetzt je 15 Mk. — Abgelehnt wird ein Gesuch P. in Puckau; Nachschick ist erforderlich in Bezug auf ein Gesuch Dreher-Schreiberhau. —

f) Rechtschutz. Für eine zweite Klage Schachtshabel-Thale gegen Adamitschka vorliegend wird der Rechtschutz als unnötig abgelehnt. — Desgleichen erfolgt erneut Ablehnung in der Sache Bode-Lonitz (siehe 36. Sitzung) bis zur Erbringung des Nachweises des B. daß er, wie er behauptet, kein Auftrag zur Einleitung der Klage gehabt habe. — Dem Mitgliede R. Künzel-Moabit wird gegen die Firma Gebr. Bod-Sudenburg der Rechtschutz wegen zu Unrecht erfolgten Abzuges von 43 Mk. am Lohne bewilligt. — Der Beantwortung einer Zuschrift des Mitgliedes G. Preising-Fürstenberg durch den Hauptgeschäftsführer wird zugestimmt.

Bei Punkt 4 erstattet der Hauptassessor den Kassensbericht pro März. — Zu Punkt 5 wird mitgeteilt, daß sechs auswärtige Vorstandsmitglieder für die Abschaffung des Reverses und die Nichtaufnahme der Glasarbeiter u. im Sinne des Vorstandsbeschlusses aus der 85. Sitzung gestimmt haben, ein Mitglied dagegen, während sich ein anderes Mitglied nicht betheiligte. Die Beschlüsse sind also vom Gesamtvorstand angenommen und werden zugleich mit der Verschmelzungsfrage unseren Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet werden. — Sodann nimmt der Vorstand noch von einem kurzen Berichte des Hrn. Bey aus der letzten Zentralratssitzung Kenntnis, nach welchem der Zentralrat sich gegen die beantragte Berufung eines allgemeinen Gewerksvereinstagess nach Magdeburg erklärt habe. Auch der Vorstand ist gegen einen solchen Kongress und hätte von einer Versammlung so wie so abgesehen. — Schluß 11½ Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorstand.

Georg Lenz,
Hauptgeschäftsführer.

Zum Gewerbegerichtsgesetz.

Mit dem 1. April d. J. ist das Reichsgesetz betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 in Kraft getreten.

Durch das Gesetz ist, wie wir hier ausdrücklich hervorheben wollen, die Errichtung von Gewerbegerichten nicht obligatorisch für das ganze Reich, sondern erfolgt zunächst durch Ortsstatut für eine oder mehrere Gemeinden auf Gemeindebeschluss, also nach Ermessen der Gemeindebehörden und -Vertretungen.

Moralisch sind aber alle Gemeinden, in welchen eine einigermaßen genügende Zahl von Gewerbetreibenden (wenn auch vorzugsweise Arbeitnehmer) vorhanden sind, zur Errichtung eines Gewerbegerichts verpflichtet.

Sache der Arbeiter ist es daher, in solchen Gemeinden, welche noch keine Schritte zur Errichtung eines Gewerbegerichts getan haben, durch alle gesetzlichen Mittel, namentlich durch Petitionen an den Gemeindevorstand (Magistrat) und die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) auf schleunige Inangriffnahme hinzuwirken.

Bleibt der Erfolg aus, so kann (laut § 1, Abs. 5 b. Ges.) die Errichtung auf Antrag betheiligter Arbeitgeber und Arbeiter durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde (Staatsministerium) erfolgen. Eventuell müssen also die bestehenden Vereinigungen betheiligter Arbeiter den Antrag an die Landes-Zentralbehörde stellen oder veranlassen.

Aber mit der bloßen Anregung oder Beantragung von Gewerbegerichten ist die Aufgabe nicht erschöpft. Das Gesetz schreibt ferner in § 1, Schlussatz, vor: „Vor der Errichtung sind sowohl Arbeitgeber als Arbeiter der hauptsächlichsten Gewerbezweige und Fabrikbetriebe in entsprechender Anzahl zu hören.“

Diese Bestimmung enthält ein wichtiges Recht der Arbeiter und liegt zugleich im Interesse einer zweckmäßigen Errichtung der Gewerbegerichte. Es ist demnach der sehr zu wünschen, dass die Vorstände der Gewerbevereine, die nach der Bestimmung des § 1, Schlussatz, die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren bei der Errichtung werden durch das Statut getroffen. Es kann insbesondere festgesetzt werden, daß be-

stimmte gewerbliche Gruppen je einen oder mehrere Beisitzer zu wählen haben.“ (Berufseintheilung.)

Daß diese amtliche „Anhörung“ der Arbeiter ebenso wie die Wahl der Beisitzer von erheblichem Werthe ist, bedarf keiner Frage.

Wir haben in unserem Berufe viele Orte, an denen unsere Industrie die vorherrschende ist und an denen auch insbesondere unser Gewerbeverein durch selbständige Verwaltungen vertreten ist.

Möge man diese Sachlage an den in Betracht kommenden Orten in geeigneter Weise ausnützen und nicht etwa interesselos einem Gesetze gegenüberstehen, das trotz seiner großen Mängel gegen den bisherigen Zustand noch immer bedeutende Verbesserungen bringt.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Beratungen des Reichstages über die **Gewerbenovelle** (sog. Arbeiterschutz-Gesetz) sind gegenwärtig bis zu § 134 c (die Fabrikordnungen betreffend) gediehen und fast durchgängig nach den Kommissionsbeschlüssen ausgefallen; auch der famose § 125 wurde in der bekannten Fassung angenommen. Wir werden nach Erledigung der 2. Lesung, bei der nun noch besonderes Interesse hat der noch offenstehende § 153, auf die wichtigeren Beschlüsse der 2. Lesung zurückkommen. Die 2. Lesung hofft man im Reichstage bis zum 22. d. M. zu beenden und die 3. Lesung noch vor Pfingsten. Bei genügender „Eile“ in diesen für die große Mehrzahl der Reichstagsboten recht langweiligen Beratungen (die leeren Bänke liefern hierfür den besten Beweis; nur bei § 125 war man mit einemmale mehr auf dem Posten) dürfte dies auch möglich sein; jedoch müßten sich die Bänke dann ständig besser füllen, um der von Seiten der Sozialdemokraten drohenden Auszählung des hohen Hauses vorzubeugen.

** **Sehr interessante Mittheilung** des „Verbandes Berliner Metallindustrieller“, an dessen Spitze der von der 1879er Gewerbe-Ausstellung her bekannte Hr. Frh. Kühnemann steht, ist der „Vorwärts“ in seiner Nr. 85, 1891 zu veröffentlichen in der Lage. Es handelt sich um eine Berufserklärung, ein Bonfottieren schlimmster Art gegenüber allen „müßigen“ Elementen unter den Arbeitern, aus Anlaß der Maifeier des vorigen Jahres sowohl als auch aus Anlaß irgend welcher Streiks oder auch sonstiger, den Herren des Verbandes nicht genehmer Vorgänge. Auf die Angelegenheit auch nur einigermaßen erschöpfend einzugehen, ist uns bei dem Umfang der Schriftstücke gänzlich unmöglich. Interessant ist, mit welcher Liebesswürdigkeit von den auf die schwarzen Listen gesetzten „wüsten“ oder „wüßtesten Agitatoren“ gesprochen wird, wie über die schlechte Beschaffenheit „des Materials“ d. h. der Arbeiter (!) geklagt wird u. Interessant ist auch die Verbindung, in welche der Verband mit hohen öffentlichen Behörden, staatlichen Betrieben u. in der Sache getreten ist; interessant ist ferner und vor Allem ein Geschenk von 3000 Mk., welches der Verband der Metallindustriellen an das Berliner Polizei-Präsidium gemacht hat, „mit der Bitte, diese Summe denjenigen Beamten zuzuwenden, die aus Anlaß des ersten Mai (1890) über Gebühr angestrengt werden mußten und deren thätkräftiger Unterstützung wir (d. h. die Arbeitgeber) wesentliche Dienste verdanken“. — Freilich, die Arbeiter könnten ein derartiges „uneigennütziges“ Geschenk nicht so leicht machen! Hr. von Richthofen quittirt „amtlich“ über den Empfang der Summe in einem an Herrn Kühnemann gerichteten Schreiben. — Die Veröffentlichung der Schriftstücke hat überall großes Aufsehen erregt, im Reichstage, am Bundesrathstische, in der Presse u. Die letztere stellt sich, soweit Berlin in Betracht kommt, durchaus unschuldig bei Besprechung der Sache an, auch die „freisinnigen“ Zeitungen bis auf die Volks- und die Berliner Zeitung, die beide in bescheidener Weise die „Praktiken“ des Verbandes mißbilligen. Die „Freisinnige Ztg.“ nimmt den Verband direkt in Schutz und ereifert sich insbesondere auch über den „Vertrauensbruch“, durch welchen die Sozialisten zur Kenntniß dieser „vertraulichen“ Korrespondenz gekommen seien. — Unangenehm mag die Veröffentlichung allerdings so Manchem sein; für die Arbeiter hat sie jedenfalls hohes Interesse.

** Aus **Germersdorf** in Sachsen-Altenburg geht und die Nachricht zu, daß das dortige Dreher-Personal wegen Lohnabzuges die Arbeit aufgekündigt habe. Die uns gemachten Mittheilungen sind leider nicht klar genug, um in dieser Nr. bereits über den Sachverhalt Näheres mittheilen zu können; wir haben neuen Bericht erbeten und werden in nächster „Amesse“ auf die Sache zurückkommen.

** Eine **Zusammenkunft der Zeitungen aller Maler-verbände** ist, durch den Schlesiener Malerverband angeregt, für den 17. und 18. Mai in Berlin geplant. Die 3. der Theilnehmer, die Uebnahme von Moderatoren und Redatoren, wurde zur Tagesordnung erucht, der Vorstand des genannten Verbandes (H. Schradel, Schriftführer) ihm bis 1. Mai zu übermitteln. Im Anschluß an diese geplante Konferenz rath ein österreichischer Kollege in „Fachgenosse“ zur Beschickung des Kongresses auch durch Dreher, Glasarbeiter u. Ob er damit auf der Konferenz Gegenliebe finden würde, erscheint uns wohl fraglich, wenngleich wir bekanntlich ebenfalls für einen Zusammenschluß aller Arbeiter der Holzgewerbe u. Industrie in einem Verband, eintraten, natürlich nicht in zwei.

** Im **Maifeier** geht der „Vorwärts“ ein Blatt heraus, welches die ganze Zeit für Deutschland wohl in mehr einheitliche Formen bringen soll, den Zeit der zu fassenden Resolutionen

angiebt u. — Daß die Maiseier in diesem Jahre einen größeren Umfang annehmen wird, als im vorigen, ist auch für Deutschland wegen ihrer Verlegung auf Sonntag, den 3. Mai, sicher anzunehmen. — In London blühte sich die Feier, da diesmal der Gewerkevereinsrath mit dem Komitee für die Achtstundendemonstration zusammengeht, insbesondere großartig gestalten. In einer gemeinschaftlich abgehaltenen Sitzung der beiden Körperschaften wurde kürzlich beschlossen, daß diesmal alle Teilnehmer in einem Zuge marschiren sollen, der sich am Themse-Ufer formiren und von da zum Hydepark gehen wird. Ueber die Zahl der Rednertribünen und Liste der Redner wird in einer späteren Sitzung Beschluß gefaßt werden.

Mit der diesjährigen Maiseier hat sich auch der **Generalrath des Gewerkevereins der Maschinenbauer** in seiner letzten Sitzung befaßt. Das Protokoll enthält darüber eine längere Darstellung, der wir folgendes entnehmen:

„Da auch in diesem Jahre von sozialdemokratischer Seite wieder eine Demonstration durch das Feiern des 1. Mai geplant wird, so stellt das Bureau die Frage, wie sich unser Gewerkeverein den Mitgliedern gegenüber zu verhalten gedenke, welche in irgend einer Weise an diesen Demonstrationen theilnehmen oder darin verwickelt werden.“

In eingehendster Diskussion wird von allen an der Debatte theilnehmenden Generalrathsmitgliedern eine jede Bethelligung an dieser sogenannten Feier als schädlich und die Interessen des Arbeiterstandes schädigend bezeichnet, es sei Pflicht eines jeden Mitgliedes, diesen Dingen, welche nur aus Uebermuth hervorgehen und Beunruhigung in die Arbeiterklasse tragen sollen, entgegenzutreten und nicht etwa aus eigener Initiative oder aus Scheu vor Anderen daran theilzunehmen, auf keinen Fall werde der Gewerkeverein aber den durch Theilnahme an diesen Demonstrationen arbeitslos werden den Mitgliedern Unterstützung zukommen lassen.“

Ueber letzteren Punkt wird auf Antrag des Hrn. Ramin eine Gesamtstimmung des Generalraths stattfinden.

An der öffentlichen Stellungnahme der einzelnen Gewerkevereinsvorstände zu derartigen hochwichtigen Fragen, wie die Achtstundebewegung bzw. die Maiseier, hat natürlich jeder Gewerkevereiner ein berechtigtes Interesse; auch wir möchten deshalb Veranlassung nehmen, unsere von derjenigen des Generalraths der Maschinenbauer allerdings durchaus abweichende Stellung zu der Angelegenheit kurz dahin zu kennzeichnen, daß unserer Ansicht nach zunächst ein Unterschied zu machen ist zwischen Maiseier und Maiseier. Denn es ist etwas anderes, ob z. B. Mitglieder deshalb vom Arbeitgeber entlassen werden, weil sie den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern für gut befinden, dadurch, daß sie entgegen dem Willen ihres Arbeitgebers der Arbeit an diesem Tage fernbleiben, oder deshalb, weil sie außerhalb der Arbeitszeit an einer Versammlung oder an einem Feste oder Umzuge zu Gunsten der Einführung des gesetzlichen Achtstundentages sich theilnehmen. Im letzteren Falle würde z. B. der Vorstand unseres Gewerkevereins (der Porzellanarbeiter) sicherlich eine gründliche Maßregelung für vorliegend erachten, denn das, was die Mitglieder hier thun würden, wohlgerneht, ohne irgendwelche Verletzung der ihnen durch ihr Arbeitsverhältniß auferlegten Pflichten, ist einfach das heiligste Recht jedes Staatsbürgers! Sollen die Arbeiter dies nicht ausüben dürfen? Und wenn hier nicht, welche Konsequenzen müßte nicht ein solcher Standpunkt haben! Man denke nur daran, daß wir dann dahin kommen müßten, jede Bethelligung der Mitglieder an irgend einer Versammlung u. mit wirtschafts- politischen Zwecken — und eine solche Frage ist doch auch lediglich die Achtstundentage — als ungerechtfertigt zu erklären. Also wie gesagt, es besteht zwischen Maiseier und Maiseier ein Unterschied, und diesen Unterschied macht das Protokoll der Maschinenbauer nicht. Wenn aber das Protokoll jedes Eintreten der Arbeiter für den Achtstundentag, auch in der leztgedachten Form, für „Uebermuth“ der Arbeiter erklärt, will, wie man dies nach der Fassung des Protokolls („in irgend einer Weise u.“) und mit Rücksicht auf die diesjährige Verwerfung der „Arbeitsruhe“ auch in den Kreisen der Sozialdemokratie fast annehmen muß, so wäre das allerdings von Interesse. Wir haben bisher in Arbeiterkreisen über Uebermuth der Arbeiter im Allgemeinen noch nicht Klagen gehört. Etwas anderes wäre es, über Berechtigung oder Nichtberechtigung des gesetzlichen Achtstundentages bzw. der Demonstrationen für einen solchen Achtstundentag zu sprechen. Und hierbei sei doch auch daran erinnert, daß z. B. der Gewerkeverein der Maschinenbauer in England für diesen tritt, so daß, was speziell die Maiseier betrifft, die englischen Gewerkevereine, d. h. die angeblichen Vorbilder der deutschen, in London mit den Sozialisten zusammen sich zur großen glänzenden Kundgebung am 3. Mai im Hydepark für den Achtstundentag versammelt haben! (Man siehe die Notiz an anderer Stelle dieses Blattes). Wer wollte wohl mit Recht annehmen, daß wir armen, imposanten Kundgebungen auch nur der leztste „Uebermuth“ zu Grunde liegt? — Und das, was der Kontrast in dieser Hinsicht zwischen dem Verhalten der englischen und deutschen Gewerkevereine ist groß, ebensoviele, wie in den meisten anderen Punkten von prinzipieller Bedeutung.

Ueber die innerlich mancher unserer Personale noch bestehenden **größlichen Mißbräuche bei den Einstandsgeldern** u. giebt die in nachfolgender Zuschrift gedruckte Angelegenheit (siehe auch das Protokoll des Gewerkevereins Vorstands, Punkt 3 u. unter „effante Auswüth“).

Dresden, den 20. März 1891.

Geachteter Herr Herr!

Ich bin geneigt, folgenden Bericht an Sie zu erstatten und mit baldigst Nachschuß zu erlösen. Ich bin Mitglied des Gewerkevereins. Ich

habe hier in der Kettner'schen Porzellanfabrik gearbeitet und wurde am Sonnabend den 27. März aus folgenden Gründen gekündigt: Ich war über 4 Wochen hier, ohne meinen Einstand, welcher 5 Mk. beträgt, zu bezahlen, indem ich dazu nicht im Stande war, denn ich habe eine Familie von 5 Kindern, und nach und nach zu bezahlen nahm das Personal nicht an. Da beschloß das Personal, kein Lehrling soll mir irgend einen Dienst mehr erweisen, es soll mich keiner respektiren, noch Krüth und Beizer mitbringen. Es sind hier sehr viele Dienstleistungen, welche die Lehrlinge verrichten müssen, so zum Beispiel Formtragen, Schilder betragen, Formen zum Trocknen tragen und wieder an den Platz bringen u. s. w.; das mußte ich jetzt alles selbst machen. Ich ging zum Oberdreher und beschwerte mich, aber vergebens. Ich ging zum Geschäftsführer mit meiner Beschwerde; selbiger that auch sein Möglichstes, es half aber nichts. Ich bot dem Personal dann die 5 Mk. Einstand an, worauf eine Versammlung abgehalten und abgestimmt wurde. Dies ergab das Resultat, daß ich nicht zum Personal aufgenommen wurde, weil ich zum Geschäftsführer gegangen wäre. Ich wollte mich, wie an den Dresdener Verbandsvorstand; selbiger konnte aber nichts thun, weil die Statuten noch nicht genehmigt waren. Nun wurde ich geküßt, soviel nur möglich war; ich ertrug aber Alles mit Geduld. Am 27. März kam der Oberdreher, ich sollte meine Formen besser reinigen und wegzutragen, meinen Schilderobel abwischen u. s. w., wenn mir nicht recht wäre, sollte ich sagen; ich war aber stül und machte meine Arbeit. Wie es nun Geld gab, fragte mich der Geschäftsführer, ob ich meinen Einstand noch nicht bezahlt hätte? Ich erzählte ihm wie es war und er bedauerte auch, daß das Personal so rücksichtslos sei, aber um Streitigkeiten zu vermeiden, sollte ich in 24 Tagen aufhören! Nun sage ich da mit meiner Familie ohne Arbeit! Ich sollte auch bewerkstelligen haben, daß das Personal aus dem Verbands-Dresden ausgeschlossen würde, wenn es die „Ameise“ nicht lese, wo ich mich gar nicht darum kümmere.

Ich will sehen, daß ich so bald wie möglich Arbeit bekomme und bitte mich so lange zu unterstützen.

3. der Hoffnung, daß Sie mir baldigst Antwort ertheilen, verbleibe ich mit kollegialischem Gruß

Robert Eichenfeld

Porzellanarbeiter

Lindenaustraße 66 in Dresden.

Bände redet dieser Brief! Das der Gewerkevereins-Vorstand die Unterstützung mit pro Woche 10,50 Mk. bewilligen mußte, war selbstverständlich. Er kann sich dafür bei den Mitarbeitern, den „Kollegen“ des Hrn. L. bedanken.

Ein **evangelisch-sozialer Kongreß** wird auch in diesem Jahre wieder in Berlin tagen, und zwar am 28. und 29. April. Es soll unter Anderem verhandelt werden über „die Erziehung unserer gewerblichen Arbeiter“, über „Individualismus und Sozialismus“, über die „ländliche Arbeiterfrage“, über „Atheismus und die sozialistische Presse“ und über — „die ethische Bedeutung der Stolgebührenfrage“ (!).

Vermishtes.

— Aus **Obercaffel**, 7. April, schreibt der „Düsseldorfer Generalanzeiger“: Am Sonntag Abend ist, wie wir gestern bereits kurz mittheilten, der Besitzer der vor einiger Zeit hier selbst abgebrannten Rheinischen Porzellanmanufaktur, Herrmann, in Düsseldorf verhaftet worden. Derselbe ist dringend verdächtig, den Brand vorsätzlich angelegt zu haben, resp. die Veranlassung dazu gewesen zu sein, um sich in den Besitz der hohen Feuerversicherungssumme zu setzen. Letztere ist bis heute noch nicht an ihn ausgezahlt worden. Schon gleich nach dem Brande bezeichnete die öffentliche Meinung Herrmann allgemein als den absichtlichen Urheber desselben. Während des Löschens war an verschiedenen Stellen ein starker Petroleumgeruch wahrgenommen worden, auch hatte man verdächtige Ueberreste angehaufener Hobelspäne gefunden. Die Verhaftung ist auf die Thätigkeit des geheimen Kriminalkommissars Dr. Höst aus Berlin zurückzuführen, der sich mehrere Wochen lang hier aufgehalten hat, um den immer lauter gedauerten Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung zu erweisen. Dr. Höst ist dem Herrmann wiederholt noch entsetzten Orten nachgereist. Einige Male war Letzterer in Wiesbaden, wohin ihn der geheime Kommissar regelmäßig folgte. Herrmann ist von Geburt ein Belgier (und unseres Wissens unter den Porzellanern ziemlich bekannt; er soll anfänglich versucht haben, die Dreher der Brandstiftung zu beschuldigen. Red. d. „Ameise“).

Personal-Nachrichten.

Herrmannsdorf, den 14. April 1891. (Depesche.) **Dreherpersonal Herrmannsdorf Arbeit heute aufgekündigt.**

Potsdam, 7. April 1891. Allen Kollegen zur Nachricht, daß eine Einigung mit unserer Prinzipalität einigermaßen erzielt worden ist und wir unsere Forderungen bewilligt bekommen haben.

Dreherpersonal zu Potsdam.

J. A.: E. Moser. E. Römer. R. Naumann.

Witte, den 6. April. In Nr. 12 der „Ameise“ findet sich eine, im Namen des hiesigen „Personals“, von „Ougo Pfeiler“ u. „A.“ unterzeichnete Bekanntmachung, den Aufschuß zum Antrag Selbst (Bühnen) betreffend, welcher verschiedene weitere Bemerkungen veranlaßt, hierdurch zu erklären, daß im hiesigen „Personal“ weder eine derartige Beratung gepflogen, noch im Sinne des bezeichneten Artikels irgend ein Beschluß gefaßt, oder überhaupt ein diesbezüglicher Antrag eingebracht worden ist. — Wir protestiren daher gegen ein Verstoß und behalten uns weitere Schritte vor.

Richtungsamt

Alfred Brandt. Albert Graf. Emil Greiner. Wilhelm Ulrich.

Witthalbdenleben, 12. April 1891. Es sind für die arbeitslosen Dreher vor Habbe noch eingegangen: Dreherpersonal Stanowitz 13,50 Mk., Dreherpersonal Oberhohndorf 10 Mk., Dresdener Verbandpersonal Hohenberg 7,80 Mk., Dreherpersonal Oberhausen 10,50 Mk. Fernere freiwillige Beiträge bitte ich an mich senden zu wollen.
Mit kollegiallichem Gruß

Karl Bischoff, Witthalbdenleben.
Leipzig, 11. April 1891. Als Unterstützung sind eingelaufen: Dreherpersonal Althaus (M. Zdekauer) 6 fl., Dreherpersonal Althaus (Victoria) 3 fl., Dreherpersonal Taschew bei Buchai 3 fl., Dreherpersonal Fischern 4 fl., Franz Günther, Dreher bei Pollack-Dur, 1 fl., welches wir dankend quittieren.
Dreherpersonal Scheuer & Pick, Leipzig.

Mit kollegiallichem Gruß
S. A.: Anton Gampe. Julius Wagner.

Dresden, den 6. April 1891. Quittung über eingesandte Gelder an den Vorort Dresden im Monat März 1891: Annaburg 14,52 Mk., Golditz 5,04, Colbitz 24,09, Fürstberg 31,48, Frankfurt 8,49, Kolmar 47,94, Kronach 16,52, Kopenhagen Verb. 46,88, Kopenhagen Wing 29,58, Kopenhagen Königl. 33,08, Lettin 20,40, Mühlbach 2, Mitterfeld 7,40, Möbendorf 12,62, Nymphenburg 17,78, Orlau 6,77, Ohrdruf 1,44, Prebitzella 3,13, Prag 3,55, Rehau 38,28, Rohlau 14,12, Reichenstein 32,38, Selb 21,60, Strehdorf 5, Suhl 5,61, Schleusingen 8,23, Schönwald 38,59, Tirschenreuth 23,14, Tiefenfurt 16, Tillowitz 26,20, Tiefenfurt 0,40, Säney 2, Ullersdorf 20,59, Unterweißbach 1,20, Vordamm 21,65, Waldburg 4,40, Blankenhain 3,33, Moschendorf 27,25, Grenzhausen 8,40.

Erlaube die Herren Personal-Vorstände resp. Kassierer hierdurch nochmals, die Ausgleichs- und Abonnementgelder, sowie die zu leistenden Steuernachzahlungen und die Beträge für Bücher spätestens bis 15. d. M. an mich einzusenden.

Bei Personal, welche vom Vorort herausgezahlt bekommen, ziehe ich sämtliche Reste ab.

Noch sei bemerkt, daß die Abonnementgelder nicht am Schlusse des Quartals, sondern pränumerando bezahlt werden müssen.

Max Riegele, Kassierer.

Vereins-Nachrichten.

§ Tiefenfurt. In der Ortsversammlung am 4. April 1891 wurde auf Antrag mehrerer Mitglieder beschlossen, von einer Bewilligung von Geldern aus der Gewerkevereinskasse zum Zwecke der Lokalmiete für Vereinslokale abzurathen, dagegen allen Ortsvereinen zu empfehlen, einem herartigen Verlangen von Seiten der Gastwirthschaft energisch entgegenzutreten, auch im schlimmsten Falle einen Wechsel des Vereinslokals nicht zu scheuen, indem den Gastwirthschaften doch sicher kein Schaden durch die Verhinderung solcher Vereine wie unserer Ortsvereine erwachsen kann. Außerdem wären wohl die so nützlich zusammengetragenen Beiträge der Arbeiter anderswo manchmal besser am Platze.
S. A.: J. Görlitz, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.
A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

- 1) In die Kranken- und Begräbniskasse:
Thale: 4. 4. 91. J. Günther; Moschendorf: 4. 4. W. Kolb.
- 2) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Schröberg: 4. 4. M. Kopp.
- 3) In den Gewerkeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Unterföbich: D. Bach; Meissen: A. Scharf; Thale: Th. Kögel, W. Fuchs, F. Steffen; Großbreitenbach: G. Kramer, A. Romhild, E. Kramer; Tiefenfurt: G. Sachse, G. Görlitz.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

- 1) Aus Gewerkeverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Ragbitte: C. Krannich (Meissen); Weingarten: A. Kügel; Königszell: A. Ditz; Bonn: B. Gath; Moschendorf: J. Gebhardt; Witthalbdenleben: A. Wieg; Schreiberhau: G. Färber jun.
- 2) Aus Gewerkeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Tiefenfurt: A. Müller.
- 3) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Schreiberhau: G. Mawald.
- 4) Aus dem Gewerkeverein:
Ragbitte: G. Wachsmuth; Schreiberhau: G. Bittner, G. Färber sen.; Rahl: M. König (Meissen), E. Ortleb, D. Dobner, G. Racum, G. Pienzel; Tiefenfurt: G. Altmann.

Der Vorstand.
A. Münchow, Georg Pech, J. Bey,
Vorstand, Hauptkassierer, Hauptkassierer.

Quittung über eingesandte Gelder im 1. Quartal 1891:

Witthalbdenleben 159,25 Mk., Altwasser 981,05, Annaburg 24,16, Arzberg 82,18, Ahlen 1,75, Berlin I 48,51, Berlin II 190,59, Berlin-Moabit 528,46, Blankenhain 57,63, Boffzen 37,03, Bonn 102,32, Breitenbach 93,53, Breslau 23,49, Budau 235,19, Charlottenburg 157,20, Colbitz 108,76, Coburg 44,29, Dresden 403,22, Düsseldorf 109,90, Eisenberg 113,43, Elgersburg 86,78, Frankfurt I 103,90, Frankfurt II 42,05, Fürstberg 250,98, Freywaldau 148,27, Farge 78,36, Gotha 59,79, Großbreitenbach 267,16, Gräfenroda 20,90, Gräfenhof 79,39, Hamburg 24,90, Hausen 102,01, Hüttensteinach 37,37, Hermdorf 50,40, Jünnau 222,65, Rahl 109,27, Ragbitte 52,50, Königszell 462,62, Kopenhagen 89,98, Kolmar 185,81, Lettin 104,47, Magdeburg 173,46, Manbach 22,50, Mantebach 99,57, Meissen 12,04, Meuselbach 41,40, Moschendorf 9,90, Neuhau 37,01, Neuhaldensleben 219,38, Neuenhagen 143,66, Oberhausen 158,19, Oberhohndorf 71,21, Oberweißbach 26,19, Peters-

dorf 22,18, Plaue 261,17, Pössa 166,13, Rehau 67,46, Roda 89,92, Rohlau 29,82, Rudolstadt 754, Rheinsberg 73,33, Selb 181,82, Strehdorf 188,02, Sophienau 79,35, Sörgau 209,26, Sorau 51,31, Schlierbach 342,13, Schramberg 312,18, Schmiedefeld I 19,30, Schmiedefeld II 98,05, Schreiberhau 8,69, Schwarzenbach 102,49, Stühlerbach 72,75, Stanowitz 203,94, Tiefenfurt 287,75, Thale 11,79, Unterföbich 55,15, Unterweißbach 56,64, Vordamm 52,28, Waldburg 301,16, Weingarten 95,93, Wittenberg 50,31, Zell 190, Schüttnert-Fischern 2,68, Kempf-Spandau 1, Leudert-Gaindorf 4, Dpl.-Schlaggenwald 2, Heibler-Chobau 4,30, Laffen-Hamburg 3,30, Mainzer-Oberhohndorf 2, Stögel-Neustadt 2,14, George-Berlin 1, Personal-Kassier 2,03, Personal-Ladewitz 3,42, Dross-Krawaska 1,07, Fischer-Berlin 13,60, Smet-Neuhaldensleben 0,10, Zdekauer-Althaus 2, Kerstes-Berlin 20, Daniel-Erfurt 12, Adler-Gotha 7,80, Boehm-Berlin 66,30, Schmartl-Chobau 2,12, Melan-Berlin 0,35, Tranberg-Borsgründ 2, Rüdiger-Merkelsgrün 2,12. Summa 11 977,60 Mk.

Von den Hauptkassen sind im 1. Quartal 1891 zurückgezogen:

Witthalbdenleben 559,25 Mk., Altwasser 379,08, Annaburg 39,62, Ahlen 1,75, Berlin II 50, Berlin-Moabit 163, Bonn 381, Budau 461,82, Charlottenburg 390, Coburg 50, Eisenberg 253,33, Frankfurt I 59,84, Farge 589,61, Großbreitenbach 787,16, Hamburg 50, Hausen 60, Hüttensteinach 300, Rahl 50, Ragbitte 13,14, Königszell 594,69, Kopenhagen 315,48, Manbach 183,65, Meuselbach 16,46, Moschendorf 99,90, Neuhaldensleben 901, Oberhausen 100, Rehau 373, Rudolstadt 679, Rheinsberg 96, Selb 60, Sörgau 70, Schlierbach 190, Schramberg 200, Schmiedefeld 275, Schreiberhau 204, Stühlerbach 1,91, Thale 31,50, Unterweißbach 30, Waldburg 301,16, Wittenberg 60, Zell 80. Summa 9412,39 Mk.

Quittung über eingesandte Rationen im 1. Quartal 1891:

Annaburg 11,74 Mk., Arzberg 2,91, Berlin I 1,17, Berlin II 444, Berlin-Moabit 25,66, Blankenhain 1,98, Boffzen 3,15, Bonn 8,85, Breitenbach 4,71, Colbitz 3,90, Dresden 10, Eisenberg 8, Elgersburg 1,90, Gotha 2,12, Großbreitenbach 9,09, Gräfenroda 0,40, Gräfenhof 1,35, Hamburg 1,20, Hausen 3,25, Hüttensteinach 0,75, Rahl 3,30, Ragbitte 4,35, Königszell 9,50, Kopenhagen 2,61, Kolmar 9,05, Manbach 3,34, Meuselbach 2,60, Neuhau 13,46, Neuhaldensleben 10,76, Oberhausen 8,16, Oberhohndorf 0,50, Plaue 4,61, Pössa 0,59, Rehau 1,40, Roda 3,57, Rohlau 2,60, Selb 14,76, Strehdorf 7,02, Sorau 1,20, Schlierbach 15,36, Schmiedefeld I 1,29, Schmiedefeld II 2,27, Schreiberhau 2,68, Schwarzenbach 1,38, Stühlerbach 1, Stanowitz 7,12, Unterföbich 1,04, Unterweißbach 2,10, Vordamm 0,86, Waldburg 11,78. Summa 253,85 Mk.

J. Bey, Hauptkassierer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Vorstandssitzung des Gewerkevereins und der Krankenkassen am Freitag, den 24. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, bei Grunert, Lübeckstr. 2.

Das Bureau.

Ortsversammlungen:

- a) am Sonnabend, den 18. April: Altwasser: Abds. 8 Uhr, im Gasthof zum eisernen Kreuz. L.-D. daselbst. — Jünnau: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. Regulierung des 1. Quartals u. — Königszell: Abds. 8 Uhr, im Gasthof zur preuß. Krone. L.-D. daselbst. — Pössa: Abds. 8 Uhr, im Lokale Junstathbräuer. Einzahlung der Beiträge, Austausch der Bibliothekbücher u. — Gleichzeitig wollen sich diejenigen Mitglieder, deren Frauen der Sterbekasse beitreten wollen, melden. — Rohlau a. G.: Abds. 8 Uhr, im Gasthof zum Erbringen.
- b) am Sonntag, den 19. April: Neuhau: (Zeitangabe fehlt! Ned.) im "Thüringerhof". An den Quartalsabschluß wird erinnert. — Neuenhagen: Nachm. 3 Uhr, in der Wirtschaft von Philipp Bohn. L.-D. daselbst.
- c) am Montag, den 20. April: Berlin II: Abds. 8 Uhr, in Schultheiß' Brauerei-Ausgang, Neue Jakobstr. 24/25. L.-D. 1. Besprechung unserer Stellung zu der geplanten Verschmelzung der bestehenden Dreher-Verbände, 2. Bericht über das letzte Stiftungsfest, 3. Verschiedenes.
- d) am Sonnabend, den 25. April: Meissen-Dresden: Abds. 8 Uhr, in Leuschners Restauration. L.-D. daselbst.

* O.-V. Berlin II.

Allen Mitgliedern zur Kenntniß, daß meine Wohnung jetzt Schmiedestraße 37, rechter Seitenfl. III Et. ist. Gleichzeitig fordere ich alle residirenden Mitglieder auf, ihre Reste bis zur Versammlung, wegen Quartalsabschluß, zu begleichen.
Max Renschel, Kassierer.

* Zur Quittung Neuhaldensleben.

Die in den Jnn. 10 und 11 d. M. quittierten 80,55 Mk. und 16,50 Mk. in Ca. 96,05 Mk. sind, abzüglich 30 Pf. für Porto und Abträge, an Neuhaldensleben nunmehr ebenfalls abgesandt worden und zwar an Hrn. Karl Schulze, Rangstr. 10.
G. Pech

Briefkasten der Redaktion.

Hier. Die in voriger Nummer d. M. veröffentlichte Tabelle ergab hinsichtlich des Dresdener Verbandes beim Aufrechnen der Quartalsbeiträge allerdings 2266 Mitglieder statt der angegebenen Summe von 2216. Der Fehler liegt im Dresdener Rechnungsabschluß, den abzuändern ich keine Berechtigung hatte. G. P.

Sterbetafel.

Charlottenburg. O. Krone, Uhrmacher, geb. am 5. 6. 1858 zu Priesen, gest. am 5. 4. 1891 an Schindbrucht. Letzte Krankheitshausen 18 Wochen. — Schreiberhau. Carl Seidel, Porzellanbrecher und Kronenmacher, alt 29 Jahr, gest. den 5. 4. 1891 an Tuberkulose, krank 12 Tage.

Herausgegeben vom Vorstand des Gewerkevereins. Verantwortlich für die Redaktion: Georg Pech.

Druck und Verlag von J. Kerstes, Berlin O., Neuenhagen 22.